

14/07

13. April 2007

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Ordnung zur Durchführung des
Auswahlverfahrens zur Vergabe von
Studienplätzen für den Bachelorstudiengang
International Business
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I 265

Zweite Ordnung zur **Änderung** der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang
International Business
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I 269

Erste Ordnung zur **Änderung** der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
International Business
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I 271

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

fhtw.

**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN
(FHTW Berlin)

**Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens
zur Vergabe von Studienplätzen**

für den Bachelorstudiengang

International Business

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin vom 14. Februar 2007

Aufgrund § 8 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714) und von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der FHTW Berlin am 14. Februar 2007 die folgende Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang International Business beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Auswahlverfahren
- § 5 Bewertung der Qualifikation
- § 6 Bewertung der studienrelevanten Berufsausbildung
- § 7 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 27.03.2007

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen regelt die Kriterien zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang International Business.

(2) Die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen gilt für alle Studierenden des Bachelorstudienganges International Business, die ab dem Wintersemester 2007/2008 an der FHTW Berlin in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 05.05.2004, zuletzt geändert am 06.10.2004, sowie die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 05.05.2004.

§ 2 Auswahlkommission

(1) Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3 setzt eine Auswahlkommission ein, die aus zwei Professoren oder Professorinnen des Bachelorstudienganges International Business besteht. Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die Auswahlkommission weitere Professoren oder Professorinnen des Bachelorstudienganges International Business einsetzen.

(2) Die Auswahlkommission ist zuständig für die Auswahl gemäß § 6 dieser Ordnung und teilt der Abteilung Studierendenservice der FHTW Berlin unverzüglich die erreichten Ergebnisse zum Zwecke der Feststellung der zu immatrikulierenden Bewerber und Bewerberinnen mit.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang International Business sind:

- a) die Hochschulzugangsberechtigung,
- b) ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache.

(2) Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der FHTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

§ 4 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen:

1. Die Vergabe der Studienplätze im Bachelorstudiengang International Business erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis einer studienrelevanten Berufsausbildung als Faktor X_2 .

2. Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien zu Nr. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

3. Der Anteil für das Auswahlverfahren gem. Nr. 2. beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

§ 5 Bewertung der Qualifikation

Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) gem. § 4 Nr. 1 a) wird nach folgendem Bewertungsschema bewertet:

Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl (X ₁)
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

§ 6 Bewertung der studienrelevanten Berufsausbildung

(1) Die Bewertung der beruflichen Vorkenntnisse gem. § 4 Nr. 1 b) erfolgt durch Punktwertung der Abschlussbenotung/des Abschlussprädikates der anerkannten Berufsabschlüsse nach folgendem Schema:

Abschlussprädikat (Abschlussnote)	Punkte/Messzahl (X ₂)
Sehr gut ($\leq 1,5$)	15
Gut ($\leq 2,5$)	12
Befriedigend ($\leq 3,5$)	6
Ausreichend ($> 3,5$)	3

Hat ein Bewerber oder eine Bewerberin mehrere anerkannte Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Abschluss berücksichtigt. Anerkannte Berufsabschlüsse ohne Prädikat oder Abschlussnote werden mit 3 Punkten berücksichtigt. Nicht anerkannte oder nicht vorhandene Berufsabschlüsse werden mit 0 Punkten im Zulassungsverfahren berücksichtigt.

(2) Für Bewerbungen für den Studiengang International Business werden insbesondere folgende abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen:

- Bank-(Sparkassen-)kaufmann/-frau
- Bürokaufmann/-frau
- Büromaschinenmechaniker/in
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Fachhilfe/in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kaufmannsgehilfe/in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/in
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Schiffskaufmann/-frau
- Speditionskaufmann/-frau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Werbekaufmann/-frau

(3) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet die Auswahlkommission.

§ 7 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

International Business

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 14. Februar 2007 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Bachelorstudienganges International Business vom 05. Mai 2004 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 16/04), geändert am 06. Oktober 2004 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 32/04), beschlossen:¹

Artikel 1

Nr. 1

§ 1 (Geltungsbereich)

In § 1 Absatz 2 wird Satz 1 ergänzt durch ", **zuletzt geändert am 14. Februar 2007, und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 14.02.2007.**"

Nr. 2

§ 3 (Vergabe von Studienplätzen)

In § 3 wird Satz 1 ergänzt durch „**sowie nach der Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 14.02.2007.**“

Nr. 3

§ 6 (Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und Ausnahmeregelungen)

In § 6 wird der Absatz 4 gestrichen und durch folgenden neuen Absatz 4 ersetzt:
„**(4) Studierende, die im 4. oder 5. Semester ein Auslandssemester absolvieren, können darüber hinaus nach ihrer Rückkehr an die FHTW Berlin bis zu zwei der während des Auslandssemesters versäumten Module in deutscher Sprache nachholen. Über die alternativ in deutscher Sprache zu absolvierenden Module entscheidet der Fachbereichsrat im Rahmen einer Äquivalenzliste.**“

Nr. 4

(Modulbeschreibung für Studienordnung)

In der Modulbeschreibung für die Module mit der Nr. 2 und Nr. 8 wird in der linken Spalte das Wort „Voraussetzungen“ durch die Worte „**Empfohlene Voraussetzungen**“ ersetzt.

In allen anderen Modulen, mit Ausnahme der Module 12A und 12B, wird in der linken Spalte das Wort „Notwendige“ durch das Wort „**Empfohlene**“ ersetzt.

¹ Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 26.02.2007

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

International Business

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 14. Februar 07 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 05. Mai 2004 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 16/04) beschlossen²:

A. Artikel 1

Nr. 1

§ 1 (Geltungsbereich)

In § 1 Absatz 2 wird Satz 1 ergänzt durch ", **zuletzt geändert am 14. Februar 2007, und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang International Business vom 14.02.2007.**"

Nr. 2

§ 9 (Fremdsprachige Leistungsnachweise, Leistungspunkte, englischsprachiges Bachelorzeugnis und englischsprachige Bachelorurkunde)

Im § 9 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

"(3) Die gemäß § 6 Abs. 3 und 4 der Studienordnung in deutscher Sprache absolvierten Module werden mit einem *)Vermerk „Deutschsprachiges Modul“ auf dem jeweiligen Bachelorzeugnis ausgewiesen. "

Im § 9 wird der bisherige Absatz 3 zum Absatz 4

Nr. 3

Anlage 1a und 1b, 2a und 2b

Auf Seite 2 im jeweiligen Bachelorzeugnis werden die letzten fünf Zeilen innerhalb der Aufzählung der Leistungen der einzelnen Module ab Deutschsprachige Module: bzw. Modules in German: gestrichen.

In die jeweilige Legende wird der Vermerk **"*) Deutschsprachiges Modul"**eingefügt.

² Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 05.03.2007

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.